



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil I – Gesetze

17. Jahrgang	Potsdam, den 1. November 2006	Nummer 12
---------------------	--------------------------------------	------------------

Datum	Inhalt	Seite
27.10.2006	Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes	118
27.10.2006	Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006 – NTHG 2006)	119

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes

Vom 27. Oktober 2006

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 262), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2005 (GVBl. I S. 196), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 14 wird folgende Angabe zu § 14a eingefügt:
„§ 14a Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte“.
 - b) Die Angabe zu § 15 wird wie folgt gefasst:
„§ 15 Soziallastenausgleich“.
 - c) Die Angabe zu § 23 wird wie folgt gefasst:
„§ 23 (weggefallen)“.
2. Dem § 3 Abs. 5 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Soweit die Feststellungen der Überprüfung vergangene Ausgleichsjahre betreffen, unterbreitet die Landesregierung einen entsprechenden Vorschlag zur Erhöhung oder zur Verminderung der Verbundmasse im laufenden oder in einem der Feststellung folgenden Jahr.“
3. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird die Angabe „70,7“ durch die Angabe „68,3“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2 wird die Angabe „25,7“ durch die Angabe „27,6“ ersetzt.
 - c) In Nummer 3 wird die Angabe „3,6“ durch die Angabe „4,1“ ersetzt.
4. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden das Wort „Größenansatz“ durch das Wort „Hauptansatz“ ersetzt und die Wörter „oder dem zentralörtlichen Ansatz nach Absatz 3“ gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden das Wort „Gemeindegrößenansatz“ durch das Wort „Hauptansatz“, die Angabe „103“ durch die Angabe „105“, die Angabe „108“ durch die Angabe „112“, die Angabe „118“ durch die Angabe „120“, die Angabe „123“ durch die Anga-

be „125“ und die Angabe „128“ durch die Angabe „130“ ersetzt.

bb) In Satz 3 wird die Angabe „140“ durch die Angabe „145“ ersetzt.

c) Absatz 3 wird aufgehoben.

d) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3 und wie folgt gefasst:

„(3) Für das Ausgleichsjahr 2010 und sodann in einem dreijährigen Rhythmus wird die Staffel nach Absatz 2 überprüft und bei Bedarf angepasst, soweit nicht besondere Entwicklungen den Anlass zur Verkürzung des Überprüfungszeitraumes geben.“

5. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Mittel nach Satz 2 werden gemäß den Absätzen 3 und 4 verteilt.“

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „Genehmigte Ganztagschulen“ durch die Wörter „Schulen mit genehmigten Ganztagsangeboten“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Angabe „Absatz 1“ durch die Angabe „Satz 1“ ersetzt.

6. Nach § 14 wird folgender § 14a eingefügt:

„§ 14a Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte

(1) Die Gemeinden, die nach der Landesplanung als Mittelzentrum festgestellt worden sind oder Sitz der Verwaltung eines Landkreises sind, erhalten als Mehrbelastungsausgleich einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 800 000 Euro. Soweit die Gemeinden die zentralörtlichen Aufgaben in Funktionsteilung wahrnehmen, wird der Mehrbelastungsausgleich nach Satz 1 entsprechend aufgeteilt.

(2) Der Mehrbelastungsausgleich nach Absatz 1 wird zusammen mit den Schlüsselzuweisungen berechnet und ausbezahlt.“

7. § 15 wird wie folgt gefasst:

„§ 15 Soziallastenausgleich

Zum Ausgleich der besonderen Belastungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden den Landkreisen und kreisfreien Städten die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Abs. 3a des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Artikels 30 Nr. 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954, 2990)

in Höhe von 190 000 000 Euro zur Verfügung gestellt. Das für Finanzen zuständige Mitglied der Landesregierung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Arbeit zuständigen Mitglied der Landesregierung die Verteilung der Mittel der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen entsprechend den Belastungen der Landkreise und kreisfreien Städte durch die Aufgabenwahrnehmung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Satz 1, 2 Nr. 1 bis 4, § 22 und § 23 Abs. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch durch Rechtsverordnung zu regeln.“

8. § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „40 000 000“ durch die Angabe „50 000 000“ ersetzt.

b) Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Der Punkt am Ende von Nummer 4 wird durch ein Komma ersetzt.

bb) Nach Nummer 4 wird folgende Nummer 5 angefügt:

„5. die Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren, die Sicherung der Kompatibilität der technischen Ausstattung der integrierten Leitstellen der kreisfreien Städte und Landkreise untereinander und mit dem Lagezentrum des Landes sowie die Kostenerstattung für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz.“

9. In § 19 Abs. 2 Satz 1 wird nach der Angabe „13“ ein Komma und die Angabe „14a“ eingefügt.

10. § 23 wird aufgehoben.

Artikel 2

Das für Finanzen zuständige Mitglied der Landesregierung kann den Wortlaut des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes in der vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an geltenden Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I bekannt machen.

Artikel 3

Artikel 1 Nr. 2 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Im Übrigen tritt dieses Gesetz am 1. Januar 2007 in Kraft.

Potsdam, den 27. Oktober 2006

Der Präsident
des Landtages Brandenburg

Gunter Fritsch

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006 – NTHG 2006)

Vom 27. Oktober 2006

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Der dem Haushaltsgesetz 2005/2006 vom 24. Mai 2005 (GVBl. I S. 178) als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2005/2006 wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags für das Jahr 2006 geändert.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 27. Oktober 2006

Der Präsident
des Landtages Brandenburg

Gunter Fritsch

**Haushaltsplan
des Landes Brandenburg
für das Haushaltsjahr 2006**

Gesamtplan

- | | |
|---|-------------------------|
| I. Haushaltsübersicht | (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO) |
| A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben je Einzelplan | |
| II. Finanzierungsübersicht | (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO) |
| III. Kreditfinanzierungsplan | (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO) |

Teil I Haushaltsübersicht 2006

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

Einzelplan	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01		9.500			9.500	18.175.300
02		21.200	78.000		99.200	11.290.100
03		39.500.000	7.500.000		47.000.000	390.808.400
04		109.171.300	2.610.500		111.781.800	226.165.700
05		6.101.700	12.600.900	32.513.600	51.216.200	935.653.100
06		7.741.100	75.352.500	23.651.800	106.745.400	29.260.600
07		27.525.300	124.735.600	33.674.500	185.935.400	49.089.000
08		9.599.600	30.766.100	488.587.500	528.953.200	22.023.500
10	1.278.100	30.019.900	53.391.100	230.564.400	315.253.500	103.400.000
11		3.376.400	489.862.300	142.141.700	635.380.400	26.746.600
12		20.750.000	8.397.600	1.245.500	30.393.100	183.445.100
13		20.500			20.500	8.809.500
14		1.000			1.000	303.000
15				19.992.000	19.992.000	
20	4.490.232.600	75.314.600	2.598.739.600	850.225.100	8.014.511.900	216.418.400
mehr(+)/weniger(-)						-105.721.000
20 neuer Ansatz	4.490.232.600	75.314.600	2.598.739.600	850.225.100	8.014.511.900	110.697.400
Summe 2006	4.491.510.700	329.152.100	3.404.034.200	1.822.596.100	10.047.293.100	2.221.588.300
mehr(+)/weniger(-)						-105.721.000
Summe 2006 neu	4.491.510.700	329.152.100	3.404.034.200	1.822.596.100	10.047.293.100	2.115.867.300
Summe 2005	4.346.390.900	335.255.200	3.373.484.600	1.926.131.300	9.981.262.000	2.179.372.700
Vgl. zu 2005 neu	+145.119.800	-6.103.100	+30.549.600	-103.535.200	+66.031.100	-63.505.400

Teil I Haushaltsübersicht 2006

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
2.065.000	5.097.100		71.000		25.408.400	-25.398.900
1.936.500	238.000		98.200		13.562.800	-13.463.600
96.411.800	12.213.700		10.834.200		510.268.100	-463.268.100
103.616.200	7.556.000		7.172.100		344.510.000	-232.728.200
8.896.400	248.171.100		33.266.800		1.225.987.400	-1.174.771.200
11.742.600	426.039.800		55.623.000	-6.000.000	516.666.000	-409.920.600
5.497.600	581.374.800		108.241.500	7.453.000	751.655.900	-565.720.500
4.239.900	44.310.400		574.489.500		645.063.300	-116.110.100
32.498.400	188.911.400	7.500.000	312.492.900	-494.300	644.308.400	-329.054.900
10.407.000	756.154.700		366.942.700	-2.000.000	1.158.251.000	-522.870.600
22.441.900	105.400		4.064.800		210.057.200	-179.664.100
1.197.900	4.000		63.100		10.074.500	-10.054.000
81.500			65.000		449.500	-448.500
15.862.600		142.033.000	4.400		157.900.000	-137.908.000
911.787.300	2.258.262.900		425.628.000	21.034.000	3.833.130.600	+4.181.381.300
	+105.721.000					0
911.787.300	2.363.983.900		425.628.000	21.034.000	3.833.130.600	+4.181.381.300
1.228.682.600	4.528.439.300	149.533.000	1.899.057.200	19.992.700	10.047.293.100	0
	+105.721.000					0
1.228.682.600	4.634.160.300	149.533.000	1.899.057.200	19.992.700	10.047.293.100	0
1.198.837.700	4.519.457.700	161.906.500	1.900.964.900	20.722.500	9.981.262.000	0
+29.844.900	+114.702.600	-12.373.500	-1.907.700	-729.800	+66.031.100	0

Teil II Finanzierungsübersicht 2006

	Bisheriger Haushalts- ansatz 2006 (Mio EUR)	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) (Mio EUR)	Neuer Haushalts- ansatz 2006 (Mio EUR)
I. HAUSHALTSVOLUMEN	10.047,3	--	10.047,3
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS			
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags und haushaltstechnische Verrechnungen)	10.017,5	--	10.017,5
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und haushaltstechnische Verrechnungen)	9.189,3	--	9.189,3
3. Finanzierungssaldo	-828,2	--	-828,2
III. AUSGLEICH DES FINANZIERUNGSSALDOS			
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	826,4	--	826,4
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	3.862,5	--	3.862,5
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	-3.036,1	--	-3.036,1
4.21 planmäßige Tilgungen	-2.409,3	--	-2.409,3
4.22 mögliche vorzeitige Tilgungen	-426,8	--	-426,8
4.23 Tilgungen kurzfristiger Schulden	-200,0	--	-200,0
5. Rücklagenbewegung	2,0	--	2,0
5.1 Entnahmen aus Rücklagen	29,1	--	29,1
5.2 Zuführungen an Rücklagen	-27,1	--	-27,1
6. Abwicklung der Vorjahre	--	--	--
6.1 Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	--	--	--
6.2 Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	--	--	--
7. Haushaltstechnische Verrechnungen	-0,2	--	-0,2
7.1 Ausgaben	-2,7	--	-2,7
7.2 Einnahmen	2,5	--	2,5
zusammen	828,2	--	828,2

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Teil III Kreditfinanzierungsplan 2006

	Bisheriger Haushalts- ansatz 2006 (Mio EUR)	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) (Mio EUR)	Neuer Haushalts- ansatz 2006 (Mio EUR)
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN			
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt	-- 3.862,5	-- --	-- 3.862,5
Zusammen	3.862,5	--	3.862,5
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE			
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt	-- 3.036,1	-- --	-- 3.036,1
Zusammen	3.036,1	--	3.036,1
III. NETTONEUVERSCHULDUNG insgesamt			
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt	-- 826,4	-- --	-- 826,4
Zusammen	826,4	--	826,4

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Herausgeber: Der Präsident des Landtages Brandenburg.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 46,02 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Landtages Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0